

Pferd: Heimtier oder Nutztier?

Dr. med. vet. Kurt Grob, Spezialtierarzt FVH für Pferde, Pferdeklinik Moosweid, Obfelden,

Am 1. September 2004 ist die neue Tierarzneimittelverordnung in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen betreffen auch Pferdehalter, da der Einsatz von Tierarzneimitteln für Heim- oder Nutztiere unterschiedlich geregelt wird. Im Folgenden wird der Begriff Pferd verwendet, damit sind aber immer alle Equiden, also auch Ponys, Esel und Maultiere angesprochen.

Nutztiere

Dies sind Tiere, welche für die Gewinnung von Lebensmitteln gehalten werden und die gem. Lebensmittelverordnung für die Fleischproduktion zugelassen sind. Um die Konsumenten vor unerwünschten Tierarzneimittelrückständen zu schützen ist der Einsatz von Medikamenten eingeschränkt. Zudem ist der Besitzer verpflichtet ein Behandlungsjournal zu führen, in dem jede medikamentöse Behandlung aufgeführt werden muss. Ein „Nutztier-Pferd“ kann irgendwann in seinem Pferdeleben zum „Heimtier-Pferd“ umdeklariert werden.

Heimtiere

Alle Arten von Tieren die nicht zur Lebensmittelproduktion gehalten werden, sondern aus Interesse am Tier oder als Gefährte im Haushalt, gelten als Heimtiere. Ein als Heimtier deklariertes Pferd darf also bei seinem Abgang nicht mehr in die Nahrungskette gelangen. Der Besitzer entscheidet selber ob sein Pferd ein Heimtier wird. Ist es zum Heimtier deklariert worden, bleibt es sein ganzes Leben lang Heimtier und ein Pferdepass, welcher beim Tier aufbewahrt werden muss, ist obligatorisch. Ist ein Pferd einmal als Heimtier deklariert, kann dieser Entscheid nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Vor- und Nachteile im Überblick:

<i>Deklaration</i>	<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
Heimpferd	Bei Krankheiten und Verletzungen kann das Tier mit allen dafür zur Verfügung stehenden Medikamenten behandelt werden. Es muss kein Behandlungsjournal geführt werden.	Pferdepass ist obligatorisch. Das Tier kann nicht geschlachtet werden und der Schlachterlös entfällt. Zusätzliche Kosten im Todesfall für die spezielle Verwertung.
Nutzpferd	Das Pferd kann geschlachtet und für den Verzehr freigegeben werden. Es resultiert ein Schlachterlös. Medikamentöses Einschläfern ist immer noch möglich, allerdings ist das Tier dann nicht zum Verzehr freigegeben. Pferdepass ist nicht notwendig.	Der Besitzer ist verpflichtet ein Behandlungsjournal zu führen, welches bei jeder medizinischen Behandlung durch den behandelnden Tierarzt nachgeführt werden muss. Bestimmte Wirkstoffe dürfen nicht eingesetzt werden und die Absetzfristen von Medikamenten sind zu beachten.

Als Tierarzt und Pferdehalter werde ich meine Pferde bei der nächsten Behandlung zu Heimtieren deklarieren, da für mich der Vorteil der grösseren Palette der einsetzbaren Arzneimittel die Nachteile eindeutig überwiegt.

Sollten trotz oben aufgeführten Details noch Fragen offen geblieben sein, wenden Sie sich an Ihren Tierarzt, oder informieren sich im Internet unter www.bag.admin.ch/d/index.htm.